

## **Einladung**

für die am Dienstag, 08.06.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## **Tagesordnung Öffentlich**

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.04.2021**
- 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.04.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
- 3. Fortführung einer ESF-geförderten Praxisklasse an der Pestalozzi-Mittelschule in Weiden i.d.OPf. im Schuljahr 2021/2022 und optional auch für das Schuljahr 2022/2023  
Eilentscheidung nach Art. 37/3 GO**
- 4. Beschaffung von Ausstattungsinvestitionen für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im Rahmen der Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern 2020-21**
- 5. Regionalbibliothek: Änderung der Benutzungssatzung und Änderung der Gebührensatzung**

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.04.2021

### ***Sachstandsbericht:***

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.04.2021 besteht Einverständnis.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.04.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

### **Sachstandsbericht:**

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

### **Beschlussvorschlag:**

**50)Vergabeentscheidung; Offenes Verfahren gem. § 15 VgV  
Schul-IT Ausstattung „Digitales Klassenzimmer“ – Lieferung IT-Endgeräte  
Vergabenummer 11/4-2020-Bm-13 Los 1 und 2**

#### **folgender Beschluss gefasst:**

Der Auftrag über die Lieferung der IT-Endgeräte zur Ausschreibung „Schul-IT Ausstattung Digitales Klassenzimmer“, Lose 1 und 2 werden wie folgt vergeben:

Los 1 – Lieferung Notebooks: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Hyrican AG, Kindelbrück

Los 2 – Lieferung Desktop PCs: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Hyrican AG, Kindelbrück

**52)Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb  
Beschaffung von Luftreinigungsgeräte für die Schulen  
Vergabenummer 11/4-2021-Ze-07  
Entscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO**

#### **folgender Beschluss gefasst:**

Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO vom 22.03.2021 wird zur Kenntnis genommen:

**Der Zuschlag für die Lieferung von Luftreinigungsgeräten wird an die Firma AL-KO Therm GmbH, Hauptstraße 248 – 250, 89343 Jettingen-Scheppach vergeben.**

**53) Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen „Am Stein“ und „Am Wörnizgraben“.  
Vorabinfo der Beitragspflichtigen über die beabsichtigte Beitragserhebung**

**folgender Beschluss gefasst:**

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

**54) Erschließungsbeitrag für die Straße „Am Wörnizgraben“  
Antrag Autohaus Widmann auf Aussetzung der Vollziehung**

**folgender Beschluss gefasst:**

Dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung wird zunächst für 6 Monate stattgegeben.

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 3:**

**Fortführung einer ESF-geförderten Praxisklasse an der Pestalozzi-Mittelschule in Weiden i.d.OPf. im Schuljahr 2021/2022 und optional auch für das Schuljahr 2022/2023**

**Eilentscheidung nach Art. 37/3 GO**

### **Sachstandsbericht:**

Die Schulleitung der Pestalozzi-Mittelschule beabsichtigt die Fortführung der ESF-geförderten Praxisklasse im Schuljahr 2021/2022 und optional auch für das Schuljahr 2022/2023 unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern.

Die Praxisklasse muss folgende Elemente enthalten

- Unterricht durch eine Lehrkraft gemäß Stundentafel für die Praxisklassen (Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern – MSO, Anlage 3)
- Praxistage gemäß Stundentafel für die Praxisklassen
- Sozialpädagogische Betreuung durch eine geeignete Kraft
- Berufsberatung auf der Grundlage der §§ 30 und 33 SGB III

In einer Praxisklasse werden nach Entscheidung durch das jeweils örtliche zuständige Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung der pädagogischen Beurteilung durch die Schule Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die

- im letzten oder vorletzten Schulbesuchsjahr stehen (Vollzeitschulpflicht oder freiwilliger Besuch der Mittelschule im unmittelbaren Anschluss an die Vollzeitschulpflicht) und
- große Lern- und Leistungsrückstände aufweisen.

Zur Bildung einer Praxisklasse sind mindestens 13 Schüler erforderlich.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bedient sich bei der Durchführung des Projekts eines Kooperationspartners. Die Kosten für den Kooperationspartner werden durch eine Ausschreibung ermittelt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten für den Kooperationspartner rund 33.500 € pro Klasse betragen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.500 € sind im Haushalt 2021 bereits veranschlagt.

Aus dem ESF wird diese Maßnahme mit bis zu 33.500 € gefördert.

Die Auszahlung der ESF-Mittel erfolgt erst, nachdem der Verwendungsnachweis geprüft ist. Die Fördermittel werden frühestens im Haushalt 2022 kassenwirksam. Es ist daher notwendig, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. die Kosten für den Kooperationspartner vorfinanziert.

**Eilentscheidung nach Art. 37/3 GO:**

Da die nächste Sitzung des Finanz-, Vergabe- und Grundstücks- und Sanierungsausschusses erst am 08.06.2021 stattfindet und eine zeitnahe Ausschreibung des Kooperationspartners erfolgen muss, trifft der Oberbürgermeister der Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Eilentscheidung

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit der Fortführung einer Praxisklasse an der Pestalozzi-Mittelschule im Schuljahr 2021/2022 und optional auch für das Schuljahr 2022/2023 einverstanden.

Die notwendigen Ausgabemittel für das Jahr 2021 in Höhe von rund 33.500 € sind im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Die Erfassung der Daten in den Fragebögen, Monitoring und Evaluierung, insbesondere die Erfassung des Projekts und der Teilnehmer im Programm ESF-Bavaria 2014 und die Verbleibsanalyse sind von der Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf. bzw. vom Kooperationspartner zu bearbeiten. Weiterhin müssen durch die Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf. die für die Zuwendungsanträge notwendigen Daten exakt ermittelt und die notwendigen Unterlagen der Stadt Weiden i.d.OPf. übergeben werden. Gleiches gilt für die Unterlagen der Verwendungsnachweise. Zu den Verwendungsnachweisen ist der Stadt Weiden i.d.OPf. ein Sachbericht über die Maßnahmen vorzulegen.

Weiterhin wird die Pestalozzi-Mittelschule beauftragt, die Leistungserbringung des Kooperationspartners zu überprüfen. Über diese Überprüfung ist jeweils ein Vermerk zu fertigen, der zu den Verwendungsnachweisen vorgelegt werden muss.

Die Pestalozzi-Mittelschule wird verpflichtet, in geeigneter Weise öffentlich über die Förderung der Praxisklasse aus Mitteln des ESF zu informieren. Es sind auch die Schüler über die ESF-Förderung zu unterrichten.

Die Schülerzahl am Stichtag 01.10.2021 ist der Stadt Weiden i.d.OPf. unverzüglich zu melden. Ggf. ist eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl (13 Schüler) zu begründen.

Auf die Verwirklichung des Querschnittziels Chancengleichheit ist zu achten.

**Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Beschaffung von Ausstattungsinvestitionen für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-  
der im Rahmen der Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreu-  
ung für Grundschulkinde 2020-21

### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom  
10.03.2021 wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. die Richtlinie zum beschleunigten Infrastruk-  
turausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinde 2020-21 übermittelt.

Die Förderung dient der Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-  
plätze für Kinder im Grundschulalter und der qualitativen Weiterentwicklung von bestehen-  
den Bildungs- und Betreuungsangeboten, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreu-  
ungsplätzen für diese Altersgruppe bereitstellen zu können.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Sinne dieses Investitionsprogramms  
sind:

- BayKiBiG Angebote, soweit dort auch Schulkinder betreut werden (Horte, Häuser  
für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen sowie Kombieinrichtungen)
- offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen
- sowie Mittagsbetreuungen in kommunaler Trägerschaft, unter kommunaler Finan-  
zierungsbeteiligung oder in kommunalen Räumlichkeiten.

Inhaltlich förderfähig sind:

- Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-  
plätze für Kinder im Grundschulalter und
- Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Bildungs- und Be-  
treuungsangeboten, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für  
diese Altersgruppe bereitstellen zu können.

Geförderte Vorhaben müssen bis spätestens 30. Juni 2021 begonnen werden und die dafür  
aufzuwendenden Mittel bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt sein. Anträge können bis  
30. Juni 2021 bei der Regierung der Oberpfalz gestellt werden. Die Anträge werden nach  
Eingang bearbeitet („Windhundverfahren“).

Der notwendige Antrag wurde von der Stadt Weiden i.d.OPf. am 05.05.2021 bei der Regie-  
rung der Oberpfalz eingereicht. Da die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn  
gemäß Nr. 5.1 Satz 2 der Förderrichtlinie ausdrücklich zugelassen wurde, können die ge-  
planten Maßnahmen bereits durchgeführt werden.

Dem Regierungsbezirk Oberpfalz wurde eine Summe von insgesamt 9.515.376,95 € zuge-  
teilt. Der Förderbetrag beträgt bis zu 70 % der als zuweisungsfähig anerkannten Kosten.  
Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rück-  
zahlbare Zuwendung gewährt. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den tatsächli-  
chen Ausgaben für die Ausstattungsinvestitionen.

Der vorgeschriebene Finanzierungsanteil von 30 % ist von der Stadt Weiden i.d.OPf. zu  
erbringen.

Die beweglichen Anlagegüter usw. müssen mindestens fünf Jahre lang zweckentsprechend genutzt werden.

Eine Bedarfsabfrage bei den betroffenen Schulen und Kindertageseinrichtungen ergab einen Bedarf an Ausstattungsinvestitionen (Spielsachen, Möbel, Bastelmaterial, Spielteppiche, Spielgeräte, usw.) von insgesamt 138.928,70 €. Dabei entfällt ein Betrag in Höhe von 96.738,70 € auf die Schulen (Albert-Schweitzer-Schule, Clausnitzerschule, Gerhardingerschule, Hammerwegschule, Hans-Sauer-Schule, Hans-Schelter-Schule, Rehbühlschule und Stötznerschule) und ein Betrag in Höhe von 42.190,00 € auf die Kindertageseinrichtungen (St. Konrad und St. Anton). Von der Stadt Weiden i.d.OPf. wären somit Kosten in Höhe von 41.678,61 € zu tragen. Baumaßnahmen können aufgrund des kurzen Zeitraums nicht realisiert werden.

Es handelt sich bei den Ausgaben für das Förderprogramm um eine außerplanmäßige Ausgabe. Da das Förderprogramm erst im März 2021 aufgelegt und dadurch der Stadt Weiden i.d.OPf. bekannt wurde, konnten die notwendigen Ansätze im Haushalt 2021 nicht veranschlagt werden.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. würden keine Mehrausgaben entstehen, da die zu erwartenden Ausgaben für die Grundschulen über die Haushaltsstelle der Europa-Berufsschule (24000.93500) ausreichend abgedeckt werden könnten. Auf dieser Haushaltsstelle sind im Haushaltsjahr 2021 Ausgaben von 900.000 € geplant worden. Diese Summe wird im Haushaltsjahr 2021 aufgrund zeitlicher und personeller Gründe nicht vollständig für die Europa-Berufsschule beansprucht.

Ebenso scheint nach aktuellem Stand die Deckung der Mittel für Kindertageseinrichtungen im Budget möglich zu sein.

Die Ausstattung in den Ganztageseinrichtungen ist an allen Standorten veraltet und es fehlen neue Beschaffungen, die wiederum dringend notwendig sind, um den Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht werden zu können.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich



## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Regionalbibliothek: Änderung der Benutzungssatzung und Änderung der Gebührensatzung

### **Sachstandsbericht:**

Die derzeit in der Regionalbibliothek im Einsatz befindliche Software zur Verwaltung und Ausleihe der Medien entspricht nicht mehr den erforderlichen Standards (läuft nur unter veraltetem Browser) und ist darüber hinaus sehr teuer im monatlichen Unterhalt.

Zusammen mit der Organisations- und der IT-Abteilung ist die Umstellung der Bibliothekssoftware auf einen neuen Anbieter für 2022 geplant. Im derzeit aufgelegten bundesweiten Digitalisierungsprogramm „WissensWandel“ wird der Umstieg auf eine neue Bibliothekssoftware mit bis zu 90 % gefördert. Der Antrag ist gestellt. Im Falle eines positiven Förderbescheids muss der Umstieg bereits in 2021 stattfinden.

Für die Umstellung bzw. bereits für das Vergabeverfahren sind einige Vorarbeiten die Nutzungs- und die Gebührensatzung der Regionalbibliothek betreffend, notwendig. Darunter fällt auch eine Vereinfachung (Standardisierung) des komplexen Gebührenmodells der Regionalbibliothek, um Sonderkosten bei Programmierung und erhöhte Folgekosten bei Updates zu vermeiden.

Die komplexe Struktur des Gebührenmodells ist 2014 durch die Überführung der Fördervereinsmitglieder in den städtischen Haushalt entstanden (heute Premium-Mitgliedschaft). Die Premium-Mitgliedschaft kommt einer sog. „All-in“-Mitgliedschaft gleich. Ebenso galt damals das digitale Angebot (Zugang zu eBooks, Brockhaus digital) als Besonderheit und wurde in der Regionalbibliothek Weiden mit extra Gebühren (Plus-Mitgliedschaft) belegt. Dieses Vorgehen ist nicht mehr zeitgemäß. Die Rolle des Trägermediums ist in den Hintergrund gerückt – was zählt, ist der Inhalt.

Die Zeit für eine Vereinfachung des derzeit gültigen Tarifmodells der Regionalbibliothek ist aus den o.g. Anlässen zweckmäßig.

Das neue Tarifmodell wurde anhand Vergleichsberechnungen auf der Basis der bisherigen Nutzung so gestaltet, dass die Einnahmen voraussichtlich das derzeitige Volumen erreichen.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde betrachtet, ob eine Gebührenerhöhung marktverträglich wäre. Dies ist zu verneinen. Die Nutzung der Regionalbibliothek Weiden ist im Vergleich mit bayerischen Bibliotheken in etwa gleicher Größe gegenwärtig hochpreisig, wie beispielhaft ein Vergleich mit den Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek Bayreuth zeigt.

Kinder 0 – 9 Jahre	5 – 15 €
Jugendliche 10 – 15 Jahre	10 € – 20 €
Jugendliche ab 16 J. und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	15 € – 25 €
Erwachsene	30 € – 50 €
Familien	40 € – 65 €
*Die Preisspanne in der jeweiligen Gebührengruppe ergibt sich aus den drei bisher gültigen unterschiedlichen Tarifmodellen	

Personen unter 18 Jahren, Kindergärten, Horte, Schulen	kostenlos
Erwachsene, juristische Personen, Behörden	18 €
Familien	26 €

Die vorgeschlagenen Gebührentarife für die Jahresgebühr der Regionalbibliothek ab 01.08.2021 im Einzelnen:

<b>Jahresgebühr:</b>	
Erwachsene	40,00 €
Kinder 0 – 9 Jahre	5,00 €
Jugendliche 10 – 15 Jahre	10,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre	20,00 €
Schüler / Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	20,00 €
Familie	55,00 €
Institutionen und Firmen (max. 3 Ausweise)	100,00 €
Monatsausweis (ausgenommen Familie)	10,00 €

Der Zeitpunkt einer so umfassenden Anpassung der Gebührenordnung sollte neben kleinen redaktionellen Anpassungen Anstoß sein, einige bestehende Gegebenheiten neu zu überdenken.

- **Bibliotheksführungen**

Als einzige Stadt in Deutschland erhebt die Stadt Weiden seit 2015 Gebühren für Klassenführungen in Höhe von 35 €. Als Besonderheit werden der Regionalbibliothek die Gebühren, die aus Klassenführungen von Weidener Schulen resultieren, seitens der Schulabteilung rückerstattet. Im ganzen Kalenderjahr 2019 wurden mit Klassenführungen Einnahmen in Höhe von 875 € erzielt. Davon wurden 490 € stadintern aus dem Haushalt der Schulabteilung in den Haushalt der Regionalbibliothek umgebucht. Lediglich 315 € sind „echte“ Einnahmen. Nach fünf Jahren Praxiserfahrung sollte die Abschaffung dieser Gebühr wieder zur Diskussion stehen.

- **Vormerkungen/Kaufwünsche**

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Kunden der Regionalbibliothek eine etwas höhere Gebühr, die möglichst alles abdeckt, einer niedrigen Grundgebühr mit Zuzahlungen vorziehen. Dies zeigt sich deutlich in der Zahl der Vormerkungen: aus über 30.000 Vormerkungen (1.- € pro Vormerkung im Basis-Tarif) entstanden 2019 gerade mal 917 € Einnahmen. Das belegt - Kunden, die sich Medien reservieren, buchen die Premium-Mitgliedschaft, die diesen Service inkludiert. Darum sollte diese Gebühr zukünftig entfallen. Der Verlust dieser Einnahmen wird mit dem neuen Gebührenmodell kompensiert.

- **Internetgebühren**

Gebühren für die Nutzung des Internets sind nicht mehr sinnvoll bei gleichzeitig kostenlosem WLAN-Angebot.

- **Fernleihgebühren**

Gebühren für die Bearbeitung einer Fernleihbestellung gelten ebenfalls als überholt.

- **Säumnisgebühren**

Jede zeitgemäße Bibliothekssoftware enthält mittlerweile standardmäßig eine Erinnerung an das Ende der Leihfrist per SMS oder Email. In der Folge werden die Einnahmen bei Mahngebühren zukünftig rückläufig sein. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich die Notwendigkeit, die Mahngebühren anzuheben.

- Entleihbeschränkungen

2015 wurde die maximale Zahl der Entleihungen von unbegrenzt auf 10 Medien reduziert. In der Praxis hat sich eine Begrenzung durchaus als sinnvoll gezeigt. Eine Ausweitung auf 15 Medien wäre ein guter Kompromiss für alle Beteiligten. Das verstärkte Arbeiten im Homeoffice im vergangenen Jahr hat gezeigt, wie viele Pendlerfamilien die Regionalbibliothek Weiden nutzen.

Das Beiblatt (Anlage 3) zeigt eine Gegenüberstellung der aktualisierten Paragraphen beider Satzungen.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich